

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2022
– Drucksache 17/2726**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Staatshaushaltsplan 2020/2021**

– Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

– Konzept zur IT-Stellen-Zulage im öffentlichen Dienst

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2022 – Drucksache 17/2726 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 31. März 2023 erneut zu berichten.

30.6.2022

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/2726 in seiner 17. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 30. Juni 2022.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, seiner Fraktion sei es wichtig gewesen, dass die Landesregierung ein gutes Konzept zur IT-Stellen-Zulage im öffentlichen Dienst vorlege. Das Konzept befinde sich derzeit in der Umsetzung. Die Personalgewinnung sei gerade auch im IT-Bereich wichtig. Hier stehe das Land im Wettbewerb mit privaten Arbeitgebern. Deshalb seien Anreize erforderlich, damit Fachkräfte in diesem Bereich beim Land arbeiteten. Erfreulicherweise hätten in den Ministerien schon einige von der Fachkräftezulage profitiert. Da es sich um ein wichtiges Thema handle, schlage er vor, die Landesregierung zum 31. März 2023 um einen erneuten Bericht zu bitten.

Ein Abgeordneter der AfD unterstrich, die Digitalisierung führe zu Mehrkosten, da sie Zulagen und einen Stellenzuwachs erzeuge. Er frage aber, wo die Stellen seien, die andererseits durch die Rationalisierungseffekte eingespart würden. Irgendwann müsse die Digitalisierung auch einen positiven Effekt haben, indem an anderer Stelle Personal überflüssig werde. Ihn interessiere, ob die betroffenen Mitarbeiter nicht für neue Aufgaben qualifiziert werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat um Auskunft, ob die Fachkräftezulage auch im höheren Dienst angewandt werden könne und wie sich die Erfahrungen in diesem Bereich gestalteten.

Der Minister für Finanzen führte aus, das Thema Fachkräftemangel treibe auch den öffentlichen Dienst um. Der öffentliche Dienst müsse wettbewerbsfähig bleiben. Die Fachkräftezulage ermögliche es ihm in dem harten Wettbewerb mit den privaten Arbeitgebern, Personal zu binden, und sei insofern ein wichtiger Einstieg.

Beschäftigten im höheren Dienst werde die Fachkräftezulage bisher nicht gewährt. Es obliege den jeweiligen Ressorts, dieses Instrument, das zum 1. Januar 2022 eingeführt worden sei, zu nutzen. Das Finanzministerium werde beobachten, wie sich die Inanspruchnahme der Fachkräftezulage mittelfristig entwickle.

Aus der Digitalisierung ergäben sich nicht unmittelbar Einsparungen. Vielmehr müsse das Ganze als Komplex betrachtet werden. Die Digitalisierung erhöhe die Qualität und gestalte auch die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern effizienter. Auch würden mehr digitale Tools benötigt, um die vielen neuen Aufgaben bewältigen zu können.

Verwaltungsvorgänge ließen sich nicht auf Dauer parallel in analoger und in digitaler Form abwickeln. Er verweise etwa auf die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts. Diese habe grundsätzlich elektronisch zu erfolgen, wobei in Ausnahmefällen noch eine Abgabe in Papierform möglich sei. Für einen effizienteren sowie sparsameren Umgang mit Stellen und Ressourcen müsse voll auf digitale Systeme gesetzt werden. In dieser Hinsicht freue er sich über jede Unterstützung, auch durch diesen Ausschuss.

Der Abgeordnete der AfD erklärte, bei Verwaltungsvorgängen habe er als betroffener Bürger durch die digitale Eingabe von Daten mittlerweile einen höheren Aufwand als früher. Für die Bürger werde es allmählich zum Ärgernis, dass sie sich nun praktisch selbst verwalten müssten und das Ganze immer teurer werde. Er gebe zu bedenken, dass 1 000 € im Monat für zahlreiche Bürger ein halbes Nettogehalt darstellten. Ihm sei im Übrigen unbegreiflich, dass sich aus der Digitalisierung nicht auch Entlastungen, Kostenreduzierungen oder vielleicht auch einmal Steuersenkungen ergäben.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, der Finanzminister habe gerade darauf verwiesen, dass es wichtig sei, das Personal effizient einzusetzen. Der Landtag habe mit der Mehrheit von Grünen und CDU eine Art Vorratsbeschluss gefasst, der für die Umsetzung der Grundsteuerreform 500 Personalstellen vorsehe, wenn er sich richtig erinnere. Die Amtsvorgängerin des Finanzministers habe wiederholt erklärt, das Land wolle hinsichtlich der Grundsteuer ein einfaches Verfahren, das wenig zusätzliche Arbeit verursache und wenig Stellen erfordere.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, wie über die Gewährung einer IT-Stellenzulage entschieden werde und aus welchem Budget die Bezahlung erfolge.

Der Minister für Finanzen trug vor, zur Umsetzung der Grundsteuerreform seien 150 Stellen für 2021 und 175 Stellen für 2022 ausgebracht worden. Für 2023 seien noch einmal 175 Stellen vorgesehen.

Die Landesregierung achte im Einzelfall immer sorgsam darauf, ob Stellen benötigt würden. Bei der Grundsteuer gehe es um Stellen, die erhebliche Steuereinnahmen generierten, welche die Kommunen zur Erfüllung wichtiger Aufgaben vor Ort benötigten. Deshalb handle es sich um ein gutes Investment. Wenn die angesprochene Aufgabe einmal vollzogen sei, bedürfe es der Stellen in diesem Umfang nicht mehr.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen teilte mit, bei der Gewinnung von Fachkräften komme es auf Schnelligkeit an. Deshalb könne die jeweilige Dienststelle vor Ort allein über die Gewährung einer Fachkräftezulage entscheiden, wenn es um Personalgewinnung gehe. Bei der Personalbindung wiederum gestalte sich das Verfahren etwas anders. In diesen Fällen bedürfe die Vergabe einer Fachkräftezulage der Zustimmung des Finanzministeriums. Die Entscheidung falle innerhalb von 24 Stunden nach Eingang des betreffenden Antrags und somit sehr schnell.

Das Instrument der Fachkräftezulage für den höheren Dienst schließlich sei zum 1. Januar 2022 aufgelegt worden. Sowohl in Fällen der Personalgewinnung als auch der Personalbindung unterliege die Vergabe einer Fachkräftezulage dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Finanzministerium, da es darüber informiert sein wolle, wie das angesprochene Instrument angenommen werde. Bisher hätten die Ressorts das Finanzministerium allerdings noch nicht mit einem entsprechenden Fall befasst. Er gehe im Übrigen davon aus, dass eine Fachkräftezulage aus dem Personalbudget der jeweiligen Dienststelle gezahlt werde.

Der Abgeordnete der AfD betonte, ihn verblüffe, dass der Umstieg auf ein einfacheres Modell bei der Grundsteuer zu einem Zuwachs an Stellen führe. Er würde eigentlich erwarten, dass eine Verfahrensvereinfachung die Verwaltung entlaste und Ressourcen freisetze.

Der Minister für Finanzen legte dar, es gehe nicht darum, eine schon bestehende Steuer zu erheben, sondern ein neues Modell zu entwickeln. Baden-Württemberg folge hierbei einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Wie sich auch der Presse entnehmen lasse, habe Baden-Württemberg das im Ländervergleich mit Abstand einfachste und transparenteste Modell geschaffen. Aber für ein solches Modell müssten Werte festgesetzt werden. Dieser Aufgabe kämen die Personen nach, die jetzt in Rede stünden. Die Höhe der Steuereinnahmen, um die es nun gehe und die den Kommunen zur Verfügung gestellt würden, stehe in einem sehr guten Verhältnis zu dem Aufwand, der in diesem Zusammenhang anfalle. Deshalb sei das Vorgehen des Landes richtig.

Daraufhin kam der Ausschuss ohne Widerspruch zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/2726, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. März 2023 erneut zu berichten.*

13.7.2022

Wald